

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 191/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Frau Klemp		FBL 5			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				15.05.2025	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Aufstockung des Gutenberg-Gymnasiums der Stadt Bergheim Schriftliche Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Alexander Roentgen vom 14.04.2025
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Die beiden Fragen werden zusammenhängend beantwortet:

Der Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen wurde im Entwurf in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 31.1.2023 beschlossen. Dieser Schulentwicklungsplan schloss mit 3 möglichen Handlungsoptionen. In einer weiteren Sitzung dieses Ausschusses am 19.09.2023 wurde u.a. weitergehend beschlossen für die mögliche Handlungsoption 3 „Erhalt Status Quo zzgl. gezielter Anbauten an einzelnen Schulstandorten“ Machbarkeitsstudien zum Ausbaupotential aller weiterführenden Schulen, sowie die Möglichkeit der Errichtung von Provisorien zur Lösung der Raumnot ohne Verbauung des dauerhaften Ausbaupotentials zu prüfen.

Somit bestand für die Verwaltung der Prüfauftrag, in den Machbarkeitsstudien an beiden Gymnasien zu prüfen, ob der für die Gymnasien prognostizierte Gesamtbedarf von 2 Zügen an den jeweiligen Standorten vollumfänglich zu realisieren wäre.

Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde auch die entsprechende Machbarkeitsstudie durch ein Architekturbüro für eine Erweiterung am Gutenberg-Gymnasium durchgeführt.

Hinsichtlich eines Ausbaus des Gutenberg Gymnasiums um 2 Züge war die Prüfung der Gebäudeaufstockung obsolet, da für ein 6-zügiges Gymnasium eine Schulhoffläche von ca. 8.500m² benötigt wird, das Gutenberg Gymnasium aber selbst bei Rückbau der vorhandenen Container der „Lernhilfe und Beratung e.V.“ nur über 7.775m² Schulhoffläche verfügt.

Sofern nur eine 1-zügige Erweiterung vom Schulträger in Erwägung gezogen werden sollte, käme nur eine Aufstockung als prüfbare Option in Betracht, die folgendes Ergebnis ergab:

Der Bedarf v. insgesamt rd. 2.500m² für eine 1-zügige Erweiterung müsste aufgeteilt werden auf Aufstockungen der verschiedenen Gebäudetrakte. Der bisher 3-geschossige linke Trakt Richtung Erich Kästner-Schule weist eine Fläche von rd. 950m² auf, sodass hier eine eingeschossige Aufstockung erforderlich wäre, zudem der bisherige 2-geschossige mittlere Trakt mit einer Fläche von rd. 900m² eine 2-geschossige Aufstockung (2x900=1.800m²) erfahren müsste; insgesamt wäre dann die erforderliche Fläche einer einzügigen Erweiterung nachgewiesen. Das Hauptgebäude des Gutenberg-Gymnasiums ist bereits 4-geschossig, hat 28 Lichtkuppeln, wovon 4 Kuppeln mit einer Rauchwärmeabzugsanlage ausgestattet sind.

Die Dächer der beiden v.g. Trakte haben bereits eine Dachsanierung erfahren, der Wärmeschutz wurde eindeutig verbessert, der linke Trakt erhielt zudem 2024 eine PV-Anlage, welche bei einer Aufstockung verlegt

werden müsste (inkl. brandschutztechnischer Abschottung, Wechselrichter, Elektroverkabelung, etc.). Der mittlere Trakt hat 28 Oberlichter, welche bei einer Aufstockung geschlossen werden müssten.

Entscheidend ist, dass bei einer Aufstockung die Nutzung des jeweiligen Gebäudetraktes während der Baumaßnahme aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist; eine alternative Unterbringung der Schülerinnen und Schüler (Klassen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Mensa) muss dann gesucht werden – diese wird auf dem begrenzten Grundstück nicht gesehen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wird die Möglichkeit einer Aufstockung im erforderlichen Raumumfang nicht gesehen, so dass die Einholung eines statischen Gutachtens zur Aufstockung entbehrlich war.

Zudem fehlen bei einer Erweiterung um einen Zug Sportflächen.

Da der Erhalt der vielfältigen Schullandschaft ein wesentliches Ziel der Kreisstadt Bergheim als Schulträger ist, wurden bereits weitere Prüfungen für das Gutenberg-Gymnasium beauftragt, um zu ermitteln, wie das bestehende Raumdefizit für die dauerhafte 4-Zügigkeit am Standort beseitigt werden kann.